



Nummer _____ der Urkundenrolle für _____ -H
Verkauf und Abtretung wesentlicher oder aller Geschäftsanteile
einer GmbH (Share Deal)

Verhandelt zu Dresden in der Geschäftsstelle des Notars,

am _____.

Vor

Prof. Dr. Heribert Heckschen
Notar mit dem Amtssitz in Dresden

erschienen:

1) _____

2) _____

Die Erschienenen gaben folgendes zur Beurkundung:

Verkauf und Abtretung wesentlicher oder aller Geschäftsanteile
einer GmbH

I. Stammkapital/Geschäftsanteile/Grundbesitz

(1) (Gesellschaft)

Im Handelsregister des Amtsgerichts _____ unter HRB _____ ist die Ge-
sellschaft mit Firma

_____ GmbH

- im folgenden „die Gesellschaft“ genannt -



mit Sitz in _____ mit einem eingetragenen Stammkapital in Höhe von _____ Euro/DM eingetragen. Der Handelsregisterauszug der Gesellschaft ist als Beleg beigefügt.

(2) (Gesellschafter)

a) Gesellschafterliste

Der Verkäufer ist an der Gesellschaft laut der im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste vom _____ mit dem Geschäftsanteil Nr. ____ von _____ Euro/DM beteiligt.

Der Notar hat die Gesellschafterliste am Tag der Beurkundung elektronisch eingesehen; sie wird als Beleg der Urkunde beigefügt. Ein Widerspruch ist der Gesellschafterliste nicht zugeordnet.

Hinweis des Notars:

Zugunsten desjenigen, der einen Geschäftsanteil oder ein Recht daran erwirbt, gilt der Inhalt der Gesellschafterliste insoweit als richtig, als die den Geschäftsanteil betreffende Eintragung im Zeitpunkt des Erwerbs seit mindestens drei Jahren unrichtig in der Gesellschafterliste enthalten oder dem ausgewiesenen Anteilsinhaber die Unrichtigkeit zuzurechnen und kein Widerspruch zum Handelsregister eingereicht worden ist. Dies gilt nicht, wenn dem Erwerber die Unrichtigkeit bekannt oder grob fahrlässig unbekannt geblieben ist. Jeder Gesellschafter sollte daher die Gesellschafterliste mindestens alle 3 Jahre auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen. Auf die Übergangsfristen wies der Notar hin.

b) Satzung und schuldrechtliche Vereinbarungen

Der aktuelle Wortlaut der Satzung ist dem Käufer bekannt; auf Beifügung wird verzichtet. (**ggf.:** Die aktuelle Fassung der Satzung nebst Notarscheinigung gem. § 54 GmbHG ist als Beleg zur Beweissicherung beigefügt.) Neben der Satzung der Gesellschaft bestehen zwischen den Gesellschaftern keinerlei weitere, z.B. schuldrechtliche Vereinbarungen.

(3) (Entstehung und Erwerb des Geschäftsanteils)

Weitere Feststellungen über Entstehung und Erwerb der vorgenannten Geschäftsanteile möchten die Beteiligten in dieser Urkunde nicht treffen.

alt.: Der kaufgegenständliche Geschäftsanteil ist entstanden bei Gründung der Gesellschaft/

bei der Kapitalerhöhung der Gesellschaft vom _____ /
durch Teilung des Geschäftsanteils am _____.

Der Verkäufer ist Inhaber des Geschäftsanteils seit der Gründung/

seit der Kapitalerhöhung vom _____ /
durch Erwerb des Geschäftsanteils am _____.

Ggf.: Der Rechtsvorgänger des Verkäufers seinerseits war Inhaber des Geschäftsanteiles

seit der Gründung/
seit der Kapitalerhöhung vom _____ /
durch Erwerb des Geschäftsanteils am _____.

(4) (Rechtsverhältnisse zwischen Verkäufer/Gesellschaftern und Gesellschaft)

Der Verkäufer und die ihm nahestehenden Personen haben

- a) für Verbindlichkeiten der Gesellschaft keine Sicherheiten (z.B. Bürgschaft/Grundschild etc.) geleistet,
- b) der Gesellschaft keine Gegenstände zum Gebrauch oder zur Ausübung überlassen,
- c) keine Forderungen gegen die Gesellschaft aus Darlehn oder aus Rechtshandlungen, die einem Darlehn wirtschaftlich entsprechen und auch keine Sicherheit für Darlehen Dritter an die Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Für solche Forderungen hat die Gesellschaft in der Vergangenheit auch keine Befriedigung oder Sicherung gewährt.



II. Teilung des Geschäftsanteils/Kauf- und Abtretungsgegenstand

(1) (Zustimmungserfordernisse)

a) Die Beteiligten als sämtliche Gesellschafter halten hiermit unter Verzicht auf die Einhaltung aller Form- und Fristvorschriften eine Gesellschafterversammlung der vorgenannten Gesellschaft ab und stimmen hiermit der nachfolgenden Übertragung des Geschäftsanteils sowie der Teilung des vom Verkäufer gehaltenen bisher ungeteilten Geschäftsanteils in mehrere Geschäftsanteile zu.

alt: Die erforderliche Zustimmung der Gesellschafter zur nachfolgenden Übertragung des Geschäftsanteils sowie der Teilung des vom Verkäufer gehaltenen bisher ungeteilten Geschäftsanteils in mehrere Geschäftsanteile liegt vor und wird als Beleg beigefügt.

alt: Nach dem Gesellschaftsvertrag ist zur Geschäftsanteilsabtretung weder eine Zustimmung der Gesellschaft selbst noch der Gesellschafter noch durch Gesellschafterbeschluss vorgesehen.

b) Genehmigungen (§§ 182, 184 BGB)

Genehmigungen aller Art werden mit Eingang beim Notar für alle an der Urkunde Beteiligten wirksam.

- (2) Der Veräußerer verkauft hiermit an den Erwerber den Geschäftsanteil Nr. _____ im Nennbetrag von _____ Euro/DM, an den Erwerber den Geschäftsanteil Nr. _____ im Nennbetrag von _____ Euro und tritt die verkauften Geschäftsanteile an jeden der Erwerber unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Kaufpreiszahlung ab (Übergangsstichtag). Die Erwerber nehmen das Kaufvertragsangebot und die aufschiebend bedingte Abtretung an.



III. Kaufpreis/Kaufpreisfälligkeit

- (1) Der Kaufpreis für jeden gemäß Abschnitt II. Abs. 2 verkauften Geschäftsanteil beträgt _____ Euro (in Worten: Euro _____)

Der Gesamtkaufpreis beträgt also _____ Euro.

- (2) Die Kaufpreise sind wie folgt fällig:

Fällige Beträge sind jeweils ab dem auf den Fälligkeitstag folgenden Tag bis zur Gutschrift auf dem in Absatz 4 genannten Konto mit fünf v.H. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gemäß Art. 1 § 1 Euro-Einführungsgesetz zugunsten der Veräußerer zu verzinsen.

- (3) (evtl. hier Finanzierungszusage/Bürgschaft einfügen)

- (4) Die Kaufpreise sind bei Fälligkeit auf das

Konto Nr.:

bei der:

BLZ:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

zu überweisen.

- (5) Alle Erwerber haften gesamtschuldnerisch für die Zahlung aller Kaufpreise, also in Höhe des Gesamtkaufpreises.



IV. Vollstreckungsunterwerfung

Jeder Erwerber unterwirft sich dem Veräußerer gegenüber wegen seiner jeweils übernommenen Zahlungsverbindlichkeiten aus dieser Urkunde der sofortigen Zwangsvollstreckung und ermächtigt den Notar, vollstreckbare Ausfertigungen dieser Urkunde dem jeweiligen Gläubiger ohne weitere Nachweise sofort zu erteilen. Hierin liegt keine Beweislastumkehr. Für Zwecke der Zwangsvollstreckung gelten die Zinsen ab dem Tag der Beurkundung als geschuldet.

V. Gewinnbezugsrecht/Jahresbilanz

- (1) Das Gewinnbezugsrecht steht den Erwerbern ab dem Beginn des laufenden/des folgenden Geschäftsjahres zu.
- (2) Der letzte durch die Gesellschafter festgestellte Jahresabschluss - zum 31.12.200___ - (Bilanz nebst Gewinn - und Verlustrechnung und Anhang) *ggf. sowie der Lagebericht* der Gesellschaft ist den Erwerbern inhaltlich bekannt. Der Jahresabschluss wird diesem Vertrag zu Beweissicherungszwecken in beglaubigter Abschrift als Anlage 1 beigelegt. Das Ergebnis einer Betriebsprüfung ist auf den Vertrag ohne Einfluss.

VI. Gewährleistung

- (1) Der Veräußerer versichert und gewährleistet den Erwerbern, dass die in den folgenden Unterabsätzen enthaltenen Angaben und Zusicherungen zutreffend sind und die darin übernommenen Verpflichtungen erfüllt werden.
 - a) Rechtliche Verhältnisse:
 - die Gesellschaft ist ordnungsgemäß errichtet worden und besteht noch;



- die Gesellschaft ist weder überschuldet noch zahlungsunfähig;
- die in Abschnitt I. enthaltenen Angaben sind richtig und vollständig;
- Rückzahlungen aus dem Stammkapital sind nicht erfolgt;
- die hier verkauften Geschäftsanteile sind nicht verpfändet oder sonstwie mit Rechten Dritter belastet; der Veräußerer kann uneingeschränkt über sie verfügen; Abschluss und Erfüllung dieses Vertrages stehen nicht in Widerspruch zu irgendeiner vertraglichen oder sonstigen Bindung des Veräußerers oder der Gesellschaft.

b) Angaben und Auskünfte der Veräußerin:

- der diesem Vertrag als Anlage 1 beigefügte Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 200___ ist nach den gesetzlichen Vorschriften und unter Anwendung der allgemein anerkannten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sowie unter Wahrung der formellen und materiellen Bilanzkontinuität aufgestellt worden und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zum Bilanzstichtag (31.12.200___);
- die Gesellschaft hatte am Bilanzstichtag für das Geschäftsjahr 200___(31.12.200___) keine Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten oder drohende Verluste aus der späteren Erfüllung von Lieferungs- und Abnahmeverpflichtungen und ähnlichen schwebenden Geschäften als diejenigen, die in dem Jahresabschluss 200___ der Gesellschaft ausgewiesen oder darin durch ausreichende Rückstellungen gedeckt sind;
- den Erwerbern sind keine dem Veräußerer bekannten außergewöhnlichen Risiken oder sonstige Vorgänge außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes verschwiegen worden, die zur Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft



und deren vorhersehbarer künftiger Entwicklung von maßgeblicher Bedeutung sind;

- der in der Jahresbilanz der Gesellschaft für 200___ ausgewiesene Verlustvortrag ist vor Abschluss dieses Vertrages ausgeglichen worden.

c) Aktiva:

- die Gesellschaft hat uneingeschränktes und unbelastetes Eigentum an den im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.200___ erfassten Vermögensgegenständen mit Ausnahme derjenigen, die seit dem _____ im ordnungsgemäßen Geschäftsverlauf veräußert worden sind; ausgenommen sind:
 - gesetzliche Pfandrechte sowie Eigentumsvorbehalte von Lieferanten zur Sicherung von Forderungen, die in dem Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.200___ ausgewiesen sind,
 - Grundpfandrechte und sonstige dingliche Sicherheiten zur Sicherung von Verbindlichkeiten der Gesellschaft an dem der Gesellschaft gehörenden Grundbesitz in Höhe von _____ Euro/DM, die am _____ mit _____ Euro valuiert sind, (-- Nutzungen Dritter aus den in der Anlage 2 bezeichneten Miet-, Pacht-, Leasing- und Lizenzverträgen;)
- die in dem Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.200___ aktivierten Forderungen sind werthaltig und können - soweit sie nicht bereits eingezogen worden sind - zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen in der ausgewiesenen Höhe abzüglich der gebildeten Wertberichtigungen eingezogen werden;
- die bei der Gesellschaft am 31.12.200___ vorhandenen Warenbestände und Vorräte sind von guter Beschaffenheit und enthalten keine Bestände, die nicht in dem Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.200___ unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet sind;



- alle dem Betrieb der Gesellschaft dienenden Gegenstände sind ordnungsgemäß gewartet und befinden sich in einem gebrauchsfähigen Zustand;
 - alle betriebsnotwendigen Wirtschaftsgüter stehen der Gesellschaft entweder als Eigentümerin oder als Inhaberin von Nutzungsrechten aufgrund von üblichen Vereinbarungen - wie z.B. Mietverträgen, Leasingverträgen, etc. - zur Verfügung;
 - die Gesellschaft ist gegen die üblichen Risiken sachgerecht versichert; insbesondere sind folgende mit dem Betrieb der Gesellschaft verbundenen Risiken in ausreichender Höhe versichert:
 -
 -
 -
 - seit dem _____ sind bei der Gesellschaft keine Produkthaftschäden eingetreten, die über einen Schaden von _____ Euro im Einzelfall hinausgehen.
- d) Verbindlichkeiten:
- die Summe aller zum 31.12.200____ bestehenden und vor dem _____ fälligen Verbindlichkeiten des Unternehmens wird den Betrag von _____ Euro nicht überschreiten.
- e) Steuern, sonstige Abgaben:
- die Gesellschaft hat alle für den Zeitraum bis zum _____ nach den einschlägigen Gesetzen abzugebenden Steuererklärungen vorschriftsmäßig abgegeben oder wird sie rechtzeitig und vorschriftsmäßig abgeben;
 - sämtliche Steuern und sonstige Abgaben (einschließlich Sozialversicherungsbeiträgen) der Gesellschaft, die den Zeitraum bis zum _____ betreffen, sind abgeführt worden oder werden im Jahresabschluss 200____ passiviert; ergibt eine Steuererhebung oder Steuerprüfung für Veranlagungszeiträume bis zum Übergangsstichtag einen vom Jahresabschluss der Gesellschaft ab-



weichenden Steuer mehr- oder Minderaufwand so ist der Jahresabschluss 200____ der Gesellschaft nachträglich entsprechend zu berichtigen

- (2) Über die sich aus dem vorgenannten Absatz ergebenden Verpflichtungen hinaus übernimmt der Veräußerer keine Gewährleistung hinsichtlich der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft, insbesondere keine weitergehende Gewährleistung für den Fortbestand der bisherigen Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft über den Übergangsstichtag hinaus.
- (3) Werden die Verpflichtungen, Zusicherungen und Gewährleistungen des Veräußerers aus Absatz 1 zum Übergangsstichtag nicht, nicht vollständig oder in sonstiger Weise nicht vertragsgemäß erfüllt, so können die Erwerber durch eingeschriebenen Brief den Veräußerer unter Setzung einer angemessenen Nachfrist, die mindestens 2 Wochen betragen muss, zur Herstellung des vertragsmäßigen Zustands auffordern. Die Aufforderung mit Nachfristsetzung ist entbehrlich, wenn die Herstellung des vertragsgemäßen Zustands dem Veräußerer nicht möglich ist oder von ihm verweigert wird oder wenn die Nachholung der Leistung des Veräußerers für die Erwerber unzumutbar ist. Ist die Nachfristsetzung entbehrlich oder wird bis zum Ablauf der gesetzlichen Nachfrist der vertragsgemäße Zustand vom Veräußerer nicht hergestellt, so stehen den Erwerbern, ohne dass es einer vorherigen Androhung bedarf, je nach Art der Pflichtverletzung folgende Rechte zu:
- a) Rücktrittsrecht i.S. der §§ 346 ff. BGB:
- wenn die in Abschnitt I enthaltenen Angaben nicht richtig sind;
 - wenn der Erwerb des Geschäftsanteils Veräußerungsbeschränkungen unterliegt, die vom Veräußerer auch nach Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht behoben worden sind;
 - wenn an den veräußerten Geschäftsanteilen vertraglich von den Erwerbern nicht zu übernehmende Rechte Dritter bestehen, aufgrund derer die Verfügungsmöglichkeiten der Erwerber über die Geschäftsanteile ausgeschlossen werden und der Veräußerer



diese Rechte nicht innerhalb der gesetzten Nachfrist beseitigt hat;

- wenn die Gesellschaft am Übergangstichtag überschuldet oder zahlungsunfähig sein sollte;
- Abschluss und Erfüllung dieses Vertrages im Widerspruch zu irgendeiner vertraglichen Bindung des Veräußerers oder der Gesellschaft stehen.

Das Rücktrittsrecht ist in den genannten Fällen ausgeschlossen, wenn der Veräußerer nachweist, dass er bei Vertragsabschluss die Umstände, aus denen sich das Rücktrittsrecht ergibt weder gekannt hat, noch kennen musste. Das Recht zum Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn der jeweilige Erwerber den Rücktritt nicht bis spätestens _____ gegenüber dem Veräußerer erklärt hat. Die Erklärung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen; für die Fristwahrung ist der Poststempel des inländischen Absendeorts des Erklärungsschreibens maßgebend. Wird der Rücktritt berechtigt erklärt, so gilt hinsichtlich der Rückabwicklung der beiderseitigen Leistungen folgendes:

- der jeweilige Erwerber hat seinen Geschäftsanteil an den Veräußerer zurückzuübertragen und zwar jeweils frei von Veräußerungsbeschränkungen und Rechten Dritter;
- der Veräußerer hat an den jeweiligen Erwerber den bereits gezahlten Kaufpreis zurückzuerstatten und zwar zuzüglich ____ v.H. Zinsen p. a. für die Zeit zwischen Zahlung und Rückzahlung;
- der Veräußerer hat dem jeweiligen Erwerber zusätzlich allen Aufwand zu erstatten, der diesem durch Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung dieses Vertrages entsteht, einschließlich etwaigen Steueraufwandes; hierauf sind alle Entnahmen anzurechnen, die von dem jeweiligen Erwerber seit dem Übergangstichtag aus dem Vermögen der Gesellschaft vorgenommen worden sind;



- die beiderseits zu erbringenden Leistungen sind gegebenenfalls nach Verrechnung der jeweiligen Zahlungspflichten - insgesamt Zug um Zug gegen die jeweilige Gegenleistung zu bewirken; jeder Vertragsteil gerät in Verzug, wenn er der Aufforderung des anderen Vertragsteils auf Leistung Zug um Zug gegen Bewirkung der Gegenleistung nicht unverzüglich nachkommt.

b) Schadenersatz wegen Nichterfüllung:

- in den übrigen Fällen können die Erwerber Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

-

c) Sonstige Rechte:

- im übrigen sind hinsichtlich der in Absatz 1 genannten Verpflichtungen, Zusicherungen und Gewährleistungen alle etwaigen weitergehenden gesetzlichen Ansprüche auf Wandlung, Minderung, Schadenersatz wegen Verzugs, positiver Vertragsverletzung, Verschuldens bei Vertragsschluss oder aus sonstigen gesetzlichen Gründen sowie etwaige Ansprüche aus Wegfall der Geschäftsgrundlage, soweit dies jeweils im Rahmen zwingenden Rechts zulässig ist, ausgeschlossen.

VII. Verjährung

- (1) Etwaige Ansprüche des jeweiligen Erwerbers aus erklärtem Rücktritt verjähren mit Ablauf des _____
- (2) Etwaige Schadenersatzansprüche der Erwerber wegen Nichterfüllung verjähren mit Ablauf _____



VIII. Vertragsabwicklung

Der Notar ist gesetzlich verpflichtet, unmittelbar nach Wirksamkeit der Geschäftsanteilsabtretung eine Liste der Gesellschafter, die die Veränderungen aus der vorliegenden Urkunde berücksichtigt, beim Handelsregister einzureichen und er muss diese Liste auch dem Geschäftsführer übermitteln.

Der Notar soll eine Kopie der Liste auch an alle Beteiligten dieser Urkunde und die weiteren Gesellschafter unter folgender Adresse übermitteln:

Gesellschafter A: _____

Gesellschafter B: _____

Hinweis des Notars:

Der Käufer gilt im Verhältnis zur Gesellschaft erst dann als Inhaber des Geschäftsanteils und damit als Gesellschafter, wenn er in der im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste eingetragen ist, §§ 16 Abs. 1, 40 GmbHG. Bei jedweden Veränderungen in der Person der Gesellschafter, bei den persönlichen Angaben zu den Gesellschaftern (Name, Wohnort), in der Stückelung oder einer sonstigen Veränderung der Geschäftsanteile muss der Geschäftsführer eine neue Liste der Gesellschafter beim Handelsregister einreichen, soweit nicht ein Notar an der Veränderung mitgewirkt hat.

IX. Kosten und Steuern/ Grundbesitz

- (1) Die Kosten dieser Urkunde und ihrer Durchführung tragen die Erwerber. Sollte der Anteilskauf Umsatzsteuer auslösen, so ist diese von den Erwerbern nach Rechnungslegung durch den Veräußerer zusätzlich zu zahlen.
- (2) Die Gesellschaft verfügt nach Angabe über (keinen) Grundbesitz. Die Gesellschaft ist (nicht) an grundstückshaltenden Gesellschaften (unmittelbar oder mittelbar) beteiligt. Der Notar hat darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Grundbesitz im Sinne von Satz 1 die Vereinigung von mindestens 95 % der Anteile in der Hand des Käufers oder mit ihm verbundener Unternehmen der Grunderwerbsteuer unterliegt.



X. Hinweise des Notars

Der Notar belehrte darüber, dass die Erwerber für die nicht erbrachten Geldeinlagen oder Fehlbeträge nicht vollwertig geleisteter Sacheinlagen des Veräußerers unbeschränkt persönlich haften.

Diese Niederschrift wurde den Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und sodann von ihnen und dem Notar wie folgt eigenhändig unterschrieben.